



Bereich Stadtkasse
Az: 21
Datum: 24.11.2014

2014/385
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2014	

Betreff

Liquiditätsplanung für das 1. Quartal 2015

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Liquiditätsplanung für das 1. Quartal 2015 zur Kenntnis.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 beschlossen, dass die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss den regelmäßig fortgeschriebenen Liquiditätsplan für die jeweils kommenden drei Monate zur Kenntnis gibt.

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Kassenkredite können als Festbetragskredite oder als Kontokorrentkredite in Anspruch genommen werden.

Für den 23.12.2014 (letzter Arbeitstag der Stadtverwaltung in 2014) ist laut der Liquiditätsplanung ein Bestand in Höhe von 203.802.000,- € eingeplant.

Der Bestand an Kassenkrediten wird sich bis zum 03.04.2015 auf voraussichtlich 194.340.000,- € reduzieren.

Bei der Liquiditätsplanung wurde davon ausgegangen, dass die Zuweisung des Landes im Rahmen des Stärkungspaktes noch in diesem Jahr eingeht.

In der Sitzung vom 06.02.2014 hat der Rat die Haushaltssatzung für 2014 beschlossen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde hier auf 235.000.000,00 € festgesetzt.

Die Liquiditätsplanung richtet sich nach den zu leistenden Ausgaben unter Berücksichtigung der eingehenden Einnahmen. In der beigefügten Übersicht sind alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Größere Beträge werden konkret bezeichnet. Hierbei handelt es sich z.B. um die Zahlung des örtlichen Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer, Einnahmen zum Hauptsteuertermin, Zahlung nach dem GFG (z. B. Schlüsselzuweisungen) sowie die Beteiligung des Landes an den Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder.

Wesentliche Ausgaben sind z. B. die Kreisumlage, Zinsen für Kassenkredite, Leistungen für Dienstbezüge einschließlich Sozialabgaben, Sozialleistungen wie z. B. die Zahlungen aufgrund des Sozialgesetzbuches 12, die wirtschaftliche Jugendhilfe und der kommunale Zuschuss an die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder.

Neben diesen größeren Einzelbeträgen sind natürlich auch die täglichen Ausgaben und Einnahmen zu berücksichtigen. Diese Ausgaben und Einnahmen setzen sich aus vielen kleinen Beträgen zusammen und werden in einer Summe ausgewiesen.

Die geplanten Kassenkreditstände können sich auch durch weitere zurzeit nicht bekannte Einnahmen und Ausgaben verändern.

Die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen sowie die damit verbundene Veränderung der Kassenkredite für das 1. Quartal 2015 sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt.

Anlage